



CHRISTKATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE THUN

**Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV)
vom 8. November 2021, ab 19.00 Uhr,
im römisch-katholischen Marienzentrum, Kapellenweg 7, 3600 Thun
(Traktanden 1–4, 5.1–5.5 und 7)
in der Kirche St. Beatus im Göttibach, Bellevuestrasse 20, 3600 Thun
(Traktanden 5.6, 5.7, 8 und 9)**

Anonymisierte Version für die Online-Veröffentlichung: namentlich genannt werden nur Funktionäre der Kirchengemeinde, insoweit sie Informationen abgeben. Eine vollständige Version mit Beilagen wurde für die Gemeindeglieder, während der im Organisationsreglement bestimmten Frist, aufgelegt.

Traktanden:

01. Begrüssung, besinnliche Einstimmung, Wahl der Stimmzähler
02. Protokoll der ordentlichen KGV vom 10. März 2020
03. Jahresberichte 2020 von Kirchgemeinderat und Pfarramt
04. Jahresrechnung 2020 und Bericht der Revisionsstelle
05. Budget 2022 und Steuerfuss 2022
06. Finanzplan 2022–2026
07. Nachwahlen in die Behörden für die Amtsdauer 2020–2023
08. Information zum Anbau an das Kirchengebäude
09. Verschiedenes

Anwesende:

<u>Stimmberechtigte:</u>	15 von 268 (bei 286 Mitgliedern) (Beilage 1)
<u>Gäste:</u>	Adrian Bühler (Architekt), Jürg Mollet (Finanzverwalter), Urs Roth (Baukommission), Christoph Schuler (Pfarramt),
<u>Entschuldigte Gemeindeglieder:</u>	...
<u>Versammlungsleitung:</u>	A. Cantaluppi
<u>Protokoll:</u>	B. Moll

1. Begrüssung, besinnliche Einstimmung, Wahl der Stimmzähler

- 1.1 A. Cantaluppi **begrüss**t die Anwesenden. Sie macht auf die Corona-Vorschriften im Marienzentrum aufmerksam. Insbesondere dürften keine Speisen und Getränke eingenommen werden.
- 1.2 Sie stellt fest, dass die **Einladung** allen Stimmberechtigten persönlich verschickt, sowie am 07.10.2021 im Thuner Amtsanzeiger und in der Nr. 19 von „Christkatholisch“ publiziert wurde.
- 1.3 Zur besinnlichen **Einstimmung** spricht Pfr. Schuler ein Gebet von Franz von Assisi und fordert auf uns zu öffnen um zu spüren, was Gott von uns will.
- 1.4 A. Cantaluppi vergewissert sich, dass die **Präsenzlisten** für Stimmberechtigte (Beilage 2) und Gäste (Beilage 3) ausgefüllt wurden.
- 1.5 Sie verliest Art. 49a des Gemeindegesetzes über die **Rügepflicht**:

„¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.“

1.6 Als **Stimmenzähler** wird einstimmig Marcel Blickenstorfer gewählt.

2. **Protokoll der ausserordentlichen KGV vom 10. März 2020**

Das Protokoll der letzten KGV ist von Sonntag (29.03.2020) bis Sonntag (31.05.2020) in der Kirche **aufgelegen** und somit länger als die im Organisationsreglement vorgesehenen 60 Tage. Es war zudem in anonymisierter Form ab dem 22.03.2020 im Internet aufgeschaltet. Da keine Einwände von Seiten von Gemeindegliedern erhoben wurden, hat es der Kirchgemeinderat (KGR) an seiner Sitzung vom 02.06.2020 *genehmigt*.

3. **Jahresberichte 2020**

3.1 Jahresbericht des KGR

- A. Cantaluppi verliest den **Jahresbericht** für das Jahr 2020 (siehe Beilage 4).
- *Die Versammlung genehmigt ihn einstimmig.*
- Auf Fragen von A.:
 - schildert B. Moll die Arbeiten zum Ordnen und Erschliessen des Archivs durch Jürg Hagmann, den pensionierten Archivar einer grossen Bank. Dieser ist daran diese Arbeit nach einheitlichen Kriterien für alle Archive der christkatholischen Kirchgemeinden und des Bistums zu tun.
 - Kommentiert Pfr. Schuler den Rückgang der Mitgliederzahl um 13 Personen in der Berichtsperiode. Es habe Austritte von zwei geborenen Christkatholiken gegeben. Im übrigen gab es etliche Rückkehren von ausländischen Personen, die uns von den politischen Gemeinden als christkatholisch gemeldet worden waren.

3.2 Jahresbericht des Pfarramtes

- Pfr. Schuler verliest den Pfarramtsbericht 2020 (siehe Beilage 5) mit den Schwerpunkten Lock down und Synode.
- *Der Bericht wird mit Applaus verdankt.*

4. **Jahresrechnung 2020 und Bericht der Revisionsstelle**

4.1 J. **Mollet** stellt sich der Kirchgemeindeversammlung vor. Er ist in diesem Jahr als Finanzverwalter der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg (mit 11'000 Mitgliedern) zurückgetreten und in den vorzeitigen Ruhestand gegangen. Seit dem 01.12.2020 hat er seine Tätigkeit als externer Finanzverwalter unserer Kirchgemeinde aufgenommen.

4.2 Es sind Ausdrücke von Rechnung und Bilanz 2020 (Beilage 6) aufgelegt worden. Der vollständige Bericht zur Rechnung (44 Seiten) ist auf der Homepage aufgeladen. J. Mollet **erläutert** die Angaben:

- Mit Hilfe seines Vorgängers hat J. Mollet das Buchhaltungsprogramm in Betrieb nehmen können.
- Infolge der zurückgefahrenen Tätigkeiten im letzten – von der Pandemie geprägten – Jahr bei guten Steuerergebnissen wurde ein satter Ertragsüberschuss von 51'539.61 erzielt.

B. Moll ergänzt, dass wir im Sinne des der KGV in Aussicht gestellten „Zehnten“ von Ertragsüberschüssen eine Rückstellung für gemeinnützige Zuwendungen machen können. Aufgerundet vermindert dies den Gewinn um 5'200 CHF. Der KGR beschloss, den vier christkatholischen Hilfswerken je 1'300 CHF zukommen zu lassen. Es verbleibt schlussendlich ein Ertragsüberschuss von 46'339.61.

- J. Mollet erwähnt die beiden Finanzkennzahlen, die wir als Kirchgemeinde ausweisen müssen. Sie sind beide sehr gut: der Selbstfinanzierungsgrad von 100% und der Bilanzüberschussquotient von 467.29%.
- Die Nachkredite infolge Budgetüberschreitungen seien gebundene Ausgaben gewesen und alle in der Kompetenz des KGR.
- Der KGR genehmigte die Rechnung an seiner Sitzung vom 16.03.2021 zuhanden der KGV.

4.2 J. Mollet verliest die Schlussfolgerung im Bericht von Heinz Berger von der **Revisionsstelle** Finances Publiques AG, Bowil (Beilage 7). Es wurden am 20.11.2020 auf schriftlichem Weg eine Zwischenrevision durchgeführt und am 30.03.2021 die definitive Revision, bei deren Schlussbesprechung B. Moll anwesend war. Heinz Berger gratulierte uns dabei ausdrücklich für die Arbeit unseres Finanzverwalters. Bis auf ein kleines buchhalterisches Detail - ohne Einfluss auf das Ergebnis - war alles in Ordnung.

4.3 Finances Publiques AG lieferte auch einen Jahresbericht 2020 in ihrer Rolle als **Datenschutzaufsichtsstelle** ab. B. Moll verliest die Schlussfolgerung (Beilage 8).

4.4 Auf die Aufforderung von A. Cantaluppi an die **Versammlungsteilnehmer** Verständnisfragen oder Einwände vorzubringen, wird das Wort nicht verlangt.

4.5 *Die KGV **genehmigt** die Jahresrechnung 2020 einstimmig.*

5. Budget 2022 und Steuerfuss 2022

5.1 Es sind Ausdrücke des Budgets 2022 (Beilage 9) aufgelegt worden. Der vollständige Bericht zum Budget ist auf der Homepage aufgeladen. J. Mollet **erläutert** die Angaben, namentlich:

- dass er sich beim Aufwand an den Zahlen des Budgets 2021 orientiert habe;
- das Verwaltungsvermögen innerhalb von 8 Jahren abgeschrieben werden muss, was zu einem Aufwand von 1'150 CHF (Position 3570.3300.60) führt.
- Aufgrund dieser Zahlen ergibt sich ein veranschlagter Aufwandüberschuss im Budget 2022 von 14'490 CHF.
- Der KGR genehmigte das Budget an seiner Sitzung vom 16.03.2021 zuhanden der KGV.

5.2 Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals empfiehlt der KGR den **Steuerfuss** von 0.23 (10% der Staatssteuer) auch für 2022 und wie seit mindestens 1988 nicht zu ändern.

*Die KGV **genehmigt** den unveränderten Steuerfuss einstimmig.*

5.3 A. Cantaluppi fordert die **Versammlungsteilnehmer** auf, Verständnisfragen, Vorschläge oder Einwände vorzubringen.

5.4 B. beantragt einen ausserordentlichen Beitrag für die **Adventssammlung** (Aufwandsposten 3530.3707.94) zu beschliessen. Aus dieser soll die Erstellung eines kinder- und jugendgerechten Comic-Hefts zu unserer Kirchengeschichte finanziert werden. Aus dem Blickwinkel der historischen Figur Rosa Gschwind werde die Entstehung der christkatholischen Kirche beleuchtet. Als Betrag schweben ihm 10 CHF pro Mitglied vor, also 2'860 CHF.

Der Antrag wird mit 12 Ja- zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

5.5 C. beantragt, vor der Diskussion um den Anbau unter dem Traktandum 8 das Budget

nur unter Ausschluss des Aufwandpostens 3570.3131.70 „Planung und Projektierungen für **Bauvorhaben**“ von 20'000 CHF zu genehmigen. Er zitiert aus dem KGV-Protokoll von 2020 in dem die Aussage des KGR enthalten ist, dass dieser das Projekt habe fallenlassen.

B. unterstützt den Antrag.

D. entgegnet, bei den fraglichen 20'000 gehe es nur darum bis zu einer Baubewilligung zu kommen. Diese sei die Voraussetzung für ein Projekt, das der KGV zur Genehmigung unterbreitet werden könne.

J. Mollet stellt klar, dass eine Genehmigung unter Vorbehalt eines Beschlusses unter dem Traktandum 8 nicht möglich sei, da dort nur eine Information vorgesehen sei. *Es wird daher mit 11 Ja-, gegen 3-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen die Verhandlungen zum Traktandum 5 an dieser Stelle zu unterbrechen und anschliessend an das Traktandum 8 abzuschliessen.*

5.6 Im Anschluss an die Information und Aussprache um die möglichen baulichen Veränderungen um oder in der Kirche¹ wird die Diskussion um den umstrittenen Budgetposten **wiederaufgenommen**:

- A. hätte sich vorstellen können, bloss 10'000 CHF vorzusehen. Er ist aber auch mit 20'000 CHF einverstanden, wenn der Zweck angepasst werde.
- B. Moll schlägt vor, bei gleichem Aufwand von 20'000 CHF die Widmung von „Planung und Projektierungen für Bauvorhaben“ in „Planung Umbau Kircheninneres als Alternative für einen Anbau“ zu ändern. Die Baukommission soll diesen Vorschlag bis zur nächsten KGV ausarbeiten.

Der Budgetposten wird in dieser Form mit 11 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

5.7 *In der Schlussabstimmung genehmigt die KGV das Budget 2022 mit einem veranschlagten Defizit von 17'350 CHF einstimmig.*

6. **Finanzplan 2022-2026**

Es sind Ausdrucke des Finanzplans aufgelegt worden (Beilage 10).

- J. Mollet **verliert** den Vorbericht zum Finanzplan. Eine Genehmigung des Finanzplans durch die KGV ist nicht vorgesehen. Der KGR hat ihn bereits an seiner Sitzung vom 20.04.2021 genehmigt.
- Da der Anbau noch nicht beschlossen wurde, wurden vorderhand noch keine Investitionen vorgesehen. Somit bleibt es bei der **Prognose** von bescheidenen Defiziten, die aber mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos verkraftet werden können. Auch ein Bauvorhaben wäre möglich, wenn es nicht Millionenbeträge kostet. Die Steuern wurden vorsichtig prognostiziert aber es wird auch nicht mit einem Einbruch gerechnet. Der Rückzug der Grossrats-Motion für die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen hat etwas Entspannung gebracht.
Pfr. Schuler ergänzt, dass das neue am 1.1.2020 in Kraft getretene Kirchengesetz auch über 2026 hinaus die kantonale Finanzierung der christlichen Pfarrstellen sichere. Die Lohnentwicklung sei allerdings davon nicht erfasst und könnte zu Mehrkosten für die Landeskirche führen.
- **Grundlagen** sind die Rechnungen 2019 und 2020 sowie die Budgets 2021 und 2022.

7. **Nachwahlen in die Behörden für die Amtsdauer 2020–2023**

7.1 Ein Mitglied des Kirchgemeinderats

- Die Nachwahl wurde wegen eines Rücktritts auf Ende Oktober 2020 notwendig. Der KGR hätte sich die **Kandidatur** einer Frau gewünscht. Nach verschiedenen Absagen

¹ Siehe Traktandum 8.

liegt ihm aber keine Kandidatur vor.

- C. kann sich nicht vorstellen, dass es bei 268 stimmberechtigten Mitgliedern nicht möglich sein solle, einen Kandidaten für den Kirchgemeinderat zu finden. Er habe sich daher umgehört und erfahren, dass Patrick Zihlmann dem KGR sein Interesse an einer Mitarbeit in der Kirchgemeinde signalisiert habe.
- P. Zihlmann bestätigt einen entsprechenden Mailverkehr mit dem KGR. Man habe ihm aber lediglich die Funktion eines Ersatzdelegierten in die Synode angeboten. Er erklärt der Versammlung, dass er vielmehr für den KGR kandidieren wolle.
- Auf die Frage von A. Cantaluppi nach weiteren Kandidaturen gibt es keine Wortmeldung.
- B. Moll stellt fest, dass nur eine einzige Kandidatur vorliegt und gemäss unserem Organisationsreglement *P. Zihlmann als Mitglied des KGR gewählt gilt*.

7.2 Ein Delegierter in die Nationalsynode

- Raphael Zuberbühler (Forst-Längenbühl) und bisheriger Ersatzdelegierter stellte sich zur Verfügung.
- A. Cantaluppi fragt, ob es aus dem Kreis der Anwesenden weitere Kandidaturen gibt.
- P. Zihlmann fände es sinnvoll, das Mandat im KGR mit jenem des Synodelegierten zu verbinden. R. Zuberbühler zieht daraufhin seine Kandidatur zurück.
- B. Moll stellt fest, dass nur noch eine Kandidatur vorliegt und gemäss unserem Organisationsreglement *P. Zihlmann als Synodedelegierter gewählt gilt*.

7.3 Eine Ersatzdelegierte in die Nationalsynode

- Andrea Cantaluppi (Zweisimmen) stellt sich zur Verfügung.
- Sie fragt, ob es aus dem Kreis der Anwesenden weitere Kandidaturen gibt.
- *Da dies nicht der Fall ist, gilt die einzige Kandidatin als gewählt.*

8. **Information zum Anbau an das Kirchengebäude**

8.1 R. **Zuberbühler** stellt die Baukommission (BK) vor

8.2 A. **Bühler** erläutert die aufgehängten Pläne:

- Hauptproblem des Anbauprojekts ist die Waldabstandslinie. Das ganze Kirchengebäude steht dahinter. Wir dürften hier somit eigentlich nicht bauen.
- In Abweichung zum Vorgängerprojekt soll nun mehr in den Hang hinein gebaut werden. Die Burgergemeinde scheint dieser Bauart offener gegenüber zu stehen. Insgesamt werde es sich um einen zurückhaltenden Bau handeln, wie man einem in der Kirche aufgestellten Modell entnehmen könne.
- Geologisch handle es sich beim Hang um Nagelfluh. Ein Material mit dem man beim Graben und Bohren inzwischen gut umgehen könne.
- Die Kirche selber sei in gutem Zustand. Lediglich die bestehende Elektroheizung müsse nach den derzeitigen Plänen des Kantons bis 2035 ersetzt werden. Der Anbau würde nach Minergiestandard gebaut und keine grossen Heizkosten verursachen. In den ersten 10 Jahren fielen auch keine anderen Kosten an. Beim Unterhalt werde standardmässig mit 5% der Bausumme pro Jahr gerechnet.

8.3 Pfr. **Schuler** unterstreicht, dass es primär um die Leute gehe, die hier Gottesdienst feiern, aber auch um Mittel und Wege (wie Anlässe) um zusätzliche Leute anzuziehen, die dafür sorgen, dass es weitergehen könne.

Zentrum des Gemeindelebens sei die Kirche mit ihren gut besuchten Gottesdiensten. Es fehle aber ein Raum für anschliessende Kaffees und Apéros. Deshalb nützten auch andere Konfessionen den Raum kaum mehr. Ohne Investitionen in die Zukunft werde es eine solche für die Kirchgemeinde Thun nicht mehr geben. Eine Fusion mit Bern wäre absehbar.

Unser Projekt sei beim Bistumsopfer eingeplant, im Sinne eines Akts der Solidarität

- mit einer Kirchgemeinde die ein grosses Territorium umfasse.
- 8.4 E. sieht keinen Zusammenhang zwischen den Gebäulichkeiten und der viel wichtigeren solidarischen Haltung in der Kirchgemeinde
- 8.5 D. meint, man komme nicht ums Investieren herum.
Wir hätten ein Eigenkapital von rund 1 Mio. CHF und müssten uns unternehmerisch fragen, was man damit machen könne. Eine Investition in Immobilien sei die beste Lösung.
- 8.6 C. erinnert an die Bieler Kirche in deren Eingangsbereich bereits vor längerer Zeit ein Bistro-Ecken eingerichtet wurde.
Er erinnert an die Protokolle der KGV seit 2017 in dem die verschiedenen Pro und Kontra-Argumente wiederholt vorgebracht wurden:
- Als Grund wurde immer wieder angeführt man könne mit dem Anbau mehr Anlässe durchführen. Er sieht das Problem eher beim KGR der keine solchen organisiere.
 - Der Anbau könne maximal um die 30 Personen aufnehmen. Diese Investition sei somit nicht sinnvoll.
 - Eine reiche Kirchgemeinde solle zumindest nicht noch das Bistumsopfer für einen Luxusbau angehen. Dieses brauche das Geld dringend für sanierungsbedürftige Gebäude.
 - Vielmehr sollten wohlhabende Kirchgemeinden, wie die unsere, von sich aus anderen Kirchgemeinden in finanziellen Schwierigkeiten helfen, wie dies früher schon gemacht wurde.
 - Es sei unverständlich, warum man zuerst das Projekt abbreche und dann wieder neu beginne.
 - Er sei sehr froh, dass mit P. Zihlmann jemand in den KGR gewählt worden sei, der diesem Profil und eine Linie geben könne. Man solle auf ihn hören.
- 8.7 F. sieht es als ein Entgegenkommen der Anbaugegner, dass man nach dem kommunizierten Abbruch des Vorhabens noch einmal auf die Diskussion zurückkomme. Im Grunde habe man mit dem Weiterverfolgen des Anbauprojekts den Willen der KGV nicht ernst genommen.
Sie glaubt nicht, dass sie wegen eines Anbaus öfter in die Kirche kommen würde. Sie möchte lieber den Kirchenraum optimieren, der ihr am Herzen liege.
- 8.8 A. fragt sich, für wen wir diesen Anbau noch realisieren sollen. Ihm fehle das überzeugende Argument.
- 8.9 G. findet es bedenklich, dass die anwesenden „Alten“ über etwas abstimmen, das die Jungen tragen sollten.
Sie befürchtet zudem dass die Aktiven in zwei Parteien zerfallen, die sich feindselig gegenüber stünden.
- 8.10 B. gibt zu bedenken, dass eine bauliche Investition ökonomisch nur Sinn machen würde, wenn man sich in eine Mietliegenschaft einkauft. Die Kirche hingegen solle auch der Ort für den Religionsunterricht, Kirchenkaffees etc. sein. Die ganze Sache sei nicht durchdacht, deshalb solle man den Planungskredit von 20'000 CHF sistieren. Er regt an, eine Strategieguppe einzusetzen, in welcher eine Grundsatzdiskussion geführt werden könne.
- 8.11 H. gibt zu, dass die Aussage zum Abbruch wohl von ihm stamme. Sie sei zu einem Zeitpunkt gemacht worden, als sich die Behörden gegenseitig blockierten und keine Realisierung eines Anbaus in Aussicht war. In der Zwischenzeit hätten sich aber neue Möglichkeiten aufgetan.
- 8.12 I. mahnt, die Probleme würden nicht kleiner. Jetzt hätte man die Behörden endlich soweit um etwas in Angriff zu nehmen. Dieses Zeitfenster drohe sich zu schliessen, weil der Wald weiter wachse und sich die Abstandsgrenze noch weiter verschiebe.

- 8.13 U. **Roth** schlägt vor, dass die BK Alternativen ausarbeiten und dem Anbau eine Optimierung des Innenraums gegenüberstellen solle.
- 8.14 **Fazit:** Es überwiegt in der Diskussion die Haltung, dass als Alternative zu einem Anbau, der nächsten KGV (voraussichtlich im Juni 2022) Pläne für einen Umbau des bestehenden Gebäudes mit der Neugestaltung des Innenraumes vorzulegen sind; damit eine Variantenabstimmung erfolgen kann.
- 8.15 B. **Moll** stellt aber noch einmal klar, dass unter diesem Traktandum keine Beschlüsse gefasst werden könnten. Eine Strategieguppe sei überhaupt nicht traktandiert. Darüber müsste man an einer nächsten KGV verhandeln. Die geführte Diskussion sei allenfalls in den Beschlüssen zum Budget zu berücksichtigen.²
- 9. Verschiedenes**
- 9.1 G. dankt Andrea **Cantaluppi** für ihr Engagement und besonders die Kirchenkaffees und Apéros nach den Gottesdiensten.

Schluss des offiziellen Teils: 21.40 Uhr

Die Kopräsidentin und Versammlungsleiterin:

Der Kopräsident und Protokollführer:

Andrea Cantaluppi

Bernard Moll

² Siehe Traktandum 5, Ziff. 5.6